

Anhang I

Name, Zahl und Umgrenzung der Kirchgemeinden (§ 13)

Die Kirche ist eingeteilt in sechs Kirchgemeinden, deren Umgrenzung die folgende ist:

1. Kirchgemeinde Münster

Die Grenze der Kirchgemeinde Münster wird gebildet durch die Kantonsgrenze von der Einmündung der Birs in den Rhein an bis zur Münchensteinerstrasse durch deren Mitte bis zur Münchensteinerbrücke, folgt alsdann dem Nordrand der Bahngrundstücke, zieht sich durch die Mitte des Centralbahnplatzes, des Aeschengrabens, der Aeschenvorstadt, des Steinenbergs über den Barfüsserplatz, folgt von dort an dem unterirdischen Bett des Birsigs bis zum Marktplatz und führt durch die Mitte der Eisengasse bis zur Mittleren Rheinbrücke und von dort an dem linken Rheinufer entlang aufwärts bis zur Einmündung der Birs.

2. Kirchgemeinde Gundelingen-Bruderholz**

Die Kirchgemeinde Gundelingen-Bruderholz wird gegenüber der Kirchgemeinde Münster abgegrenzt durch die in Ziff. 1 umschriebene Linie von der Kreuzung des unterirdischen Birsigbettes mit dem Steinenberg an durch die Mitte des Steinenbergs, der Aeschenvorstadt, des Aeschengrabens, des Centralbahnplatzes, entlang dem Nordrand der Bahngrundstücke bis zur Münchensteinerbrücke und durch die Münchensteinerstrasse bis zur Kantonsgrenze; alsdann folgt die Grenze der Kantonsgrenze bis zum Birsig und dann dem Birsigbett bis zu dessen Kreuzung mit dem Steinenberg.

3. Kirchgemeinde Basel West*

Die Grenze der Kirchgemeinde Basel West verläuft von der Mittleren Rheinbrücke an durch die Mitte der Eisengasse, über den Marktplatz mit dem unterirdischen Birsigbett, diesem Flusslauf entlang bis auf den Barfüsserplatz, westlich um das Casino herum, vom Steinenberg an wieder dem Birsigbett entlang bis zur Kantonsgrenze, folgt dieser Grenze bis zur Kreuzung Allschwilerstrasse/Wasgenring, sodann, jeweils unter Einschluss beider Strassenseiten, entlang der Näfelerstrasse, des Helvetiaplatzes, der Obwaldnerstrasse, der Appenzellerstrasse, der Muespacherstrasse, der Hegenheimerstrasse und der Ensisheimerstrasse bis zur Burgfelderstrasse, weiter durch die Mitte der Burgfelderstrasse bis zur Landesgrenze in nördlicher Richtung entlang der Landesgrenze bis zum Rhein und hier dem linken Rheinufer entlang aufwärts bis zum Ausgangspunkt.

Nicht zum Gebiet der Kirchgemeinde Basel West gehört das Westfeld, das ehemalige Areal des Felix Platter-Spitals.

4. Kirchgemeinde Thomas

Die Grenze der Kirchgemeinde Thomas folgt vom Burgfelderzoll ausgehend in südlicher Richtung der Landesgrenze und folgt dann weiter der Kantonsgrenze bis zur Kreuzung Allschwilerstrasse/Wasgenring, von da entlang der Grenze der Kirchgemeinde Oekolampad bis zur Burgfelderstrasse, weiter durch die Mitte der Burgfelderstrasse zurück zum Ausgangspunkt. Das Westfeld, ehemaliges Areal des Felix Platter-Spitals, gehört zum Gebiet der Kirchgemeinde Thomas; nicht zum Gebiet der Kirchgemeinde Thomas gehören jedoch insbesondere der gesamte westliche Teil der Bündnerstrasse, die Sarnerstrasse, der gesamte westliche Teil der Obwaldnerstrasse, das zwischen der Appenzellerstrasse und der Grienstrasse gelegene Stück der Blotzheimerstrasse, die Rämelsstrasse und das zwischen der Ensisheimerstrasse und der Grienstrasse gelegene Stück der Hegenheimerstrasse.

5. Kirchgemeinde Kleinbasel

Die Grenze der Kirchgemeinde Kleinbasel folgt dem rechten Rheinufer von der Grenze zwischen der politischen Gemeinde Basel und Riehen an abwärts bis zur Landesgrenze, alsdann der Landesgrenze bis zur Grenze zwischen der politischen Gemeinde Basel und Riehen und dann dieser Grenze bis zum Rhein.

6. Kirchgemeinde Riehen-Bettingen

Die Kirchgemeinde Riehen-Bettingen umfasst das Gebiet der politischen Landgemeinden Riehen und Bettingen.